



dbb Hessen · Europa-Allee 103 · 60486 Frankfurt a. M.

Herrn Vorsitzenden
Frank-Peter Kaufmann, MdL
Hauptausschuss
Hessischer Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden per Mail

17. August 2020

**Öffentliche mündliche Anhörung des Hauptausschusses und des Innenausschusses des Hessischen Landtags zu dem Antrag:
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der SPD, Fraktion der Freien Demokraten, Gewalt gegen die hessische Zivilgesellschaft – Anhörung zu Ursachen, Entwicklungen und Maßnahmen gegen Bedrohung, Hass und Übergriffe, Drucks. 20/2531**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kaufmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur mündlichen Anhörung und für die Möglichkeit, vorab eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu können.

Wir bedanken uns auch für den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Freien Demokraten. Wir begrüßen die Anträge zu Ziff. 1 und 2 der in Rede stehenden Drucksache.

Zu den unter Ziff. 3 gestellten Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu a) Wie ist die gegenwärtige Ausgangslage?

Der dbb Hessen beschäftigt sich seit Jahren mit den Übergriffen gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Wir tun das deshalb, weil wir aufgrund unzähliger Erfahrungsberichte von Betroffenen, aus öffentlicher Berichterstattung, aus Befragungen, Erhebungen, Studien und aus den zur Verfügung stehenden Statistiken unbedingt davon ausgehen,

dbb beamtenbund und tarifunion – Landesbund Hessen e.V.

Europa-Allee 103 (Praedium) • Telefon: 069 281780 • Internet: www.dbbhessen.de • Landesvorsitzender: Heini Schmitt
60486 Frankfurt am Main • Telefax: 069 282946 • E-Mail: mail@dbbhessen.de • Vereinsregister Amtsgericht Ffm.: VR 4192

dass die Übergriffe seit Jahren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihrer Intensität zunehmen und dass sie sich mittlerweile auf alle Bereiche der Verwaltung erstrecken.

Ebenso sind wir natürlich bestürzt über die Verrohung in den sozialen Medien, über die fast schon alltäglichen Verunglimpfungen und Bedrohungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.

Es muss als absolutes Alarmsignal gelten, wenn Menschen sich nicht mehr für Ämter und Funktionen in Politik und Gesellschaft zur Verfügung stellen, weil sie um ihr Wohlergehen, ihre Gesundheit, ja ihr Leben und das ihrer Familienangehörigen fürchten.

Der brutale Mord an Dr. Walter Lübcke ist wohl der bislang fürchterlichste Höhepunkt einer sich immer weiterdrehenden Gewaltspirale.

Hier einige Beispiele herausragende Beispiele für Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst:

- Kopfschuss z. N. eines Gerichtsvollziehers in Gelnhausen am 14. März 2016
- Ermordung eines Polizeibeamten in Herborn an Heiligabend 2015
- „Hammerattacke“ z. N. eines Kollegen im Jobcenter Dietzenbach am 1. September 2016
- Freiheitsberaubung z. N. einer Finanzbeamtin im Außendienst 2017
- Brutaler Angriff auf Polizeibeamten privat in Gaststätte in Darmstadt 2017
- Schüsse auf einen Gerichtsvollzieher und Begleiter in Obertshausen Februar 2020.

Diese Fälle haben zwar ein mediales Echo erfahren, das aber naturgemäß nicht lange anhielt. Auch die öffentliche Empörung währte in aller Regel nur kurz.

Die täglichen Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen und körperlichen Angriffe gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes und Persönlichkeiten, die öffentliche Ämter bekleiden, die sich zivilgesellschaftlich engagieren, bleiben der Öffentlichkeit und den zuständigen Verfolgungsbehörden weitestgehend verborgen.

Die dbb jugend NRW unterhält seit einigen Jahren eine Internetseite www.angegriffen.info auf der jeder Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes „seinen“ erlebten Angriff schildern und hochladen kann. Der Besuch der Seite löst große Betroffenheit aus.

Im Gegensatz zur meist nur kurz währenden öffentlichen Betroffenheit sind die **Folgen für die Opfer oft schwerwiegend und langwierig, häufig ist ein ganzer Personenkreis um das Opfer herum ebenso belastet.**

Für das Gesamtproblem gibt es keine amtliche Statistik. Lediglich für die Polizeibeschäftigten gibt es ein Lagebild, das natürlich auch nur die erfassten Taten abbilden kann.

Der Anstieg beim Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (Polizeivollzugsbeamte, Gerichtsvollzieher) von 2016 nach 2017 betrug 49 Straftaten auf 1.510 Fälle (+3,4 %). Die Fälle, bei denen Polizeibeamte Opfer einer Straftat wurden, stiegen um 24 (+1,3 %) auf 1.918.

3.512 Polizeivollzugsbeamte (= ca. jeder Vierte) wurden 2017 als Opfer registriert, im Jahr 2016 waren es 3.468.

In den vergangenen beiden Jahren stiegen die Zahlen erneut.

Es muss jedoch eine hohe Dunkelziffer vermutet werden.

So hat das LKA Niedersachsen sog. Dunkelfeldstudien erstellt, um die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) zu erforschen, die sinngemäß zum Ergebnis hatten, dass nur rd. 27 % der gesamten Kriminalität tatsächlich durch Erstattung einer Strafanzeige Eingang in die PKS hatten.

Gerade bei durchaus bedeutsamen Vorgängen muss eine sehr niedrige „Anzeigequote“ konstatiert werden. Bei der Bedrohung mit einer Waffe lag sie bspw. bei nur 19 %.

Für Bereiche außerhalb der Polizei- und Rettungskräfte gibt es keinerlei amtliche Statistik.

Einzelne Fachgewerkschaften des dbb haben in den zurückliegenden Jahren wiederholt eigene Befragungen in Auftrag gegeben.

Bei einer **Umfrage der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) 2016 unter dem Titel „Mit Sicherheit“** wurden 3.750 Fragebögen ausgewertet mit u. a. folgenden Ergebnissen:

- 82,4 % der Befragten wurden verbal beleidigt
- 53,5 % wurden verbal bedroht (davon 65 % Frauen)
- 25,6 % wurden angespuckt
- 24,3 % wurden körperlich angegriffen (überwiegend Frauen)
- Viele Beschäftigte waren mehrere Tage krank, vor allem nach körperlichen Attacken
- 72,4 % versehen ihren Dienst danach mit erhöhter Aufmerksamkeit
- 49,3 % haben während der Dienstausbübung ein ungutes Gefühl
- 32,8 % haben Angst
- 40,6 % haben ein Gefühl der Hilflosigkeit
- 50,9 % empfinden Wut
- Zugbegleiter im Dienst sind im Team zu 71,8 % ohne Bedenken
- Zugbegleiter im Dienst alleine sind nur zu 10,6 % ohne Bedenken.

Die GDL hat zwischenzeitlich eine Neuauflage der Befragung durchgeführt.

Bei einer **Forsa-Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte“ 2016 im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE)** wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

(1.951 Lehrerinnen und Lehrer hatten sich beteiligt)

- 59 % sagten: Gewalt an Schulen hat in den letzten 5 Jahren zugenommen
- besonders an Förder- und Sonderschulen
- 57 % sagten, dies sei ein „Tabuthema“
- 45 % sagten: Die Schulverwaltung muss sich mehr engagieren
- 23 % waren in den letzten 5 Jahren selbst Opfer geworden
- 81 % fühlten sich nach Angriff durch Kollegen ausreichend geschützt
- 62 % fühlten sich nach Angriff durch Schulleitung ausreichend geschützt
- 86 % hatten den Vorfall gemeldet
- Nur 7 % (!) hatten Anzeige erstattet
- 65 % haben etwas unternommen bei Angriff durch Eltern
- Nur 2 % (!) haben Anzeige erstattet
- 77 % sagten, Cybermobbing hat zugenommen
- 21 % hatten physische Gewalt erfahren in den letzten 5 Jahren
- Überwiegend an Förder- und Sonderschulen
- In fast allen Fällen hatten die Opfer etwas unternommen
- Aber in nur in 9 % der Fälle eine Anzeige erstattet.

Mögliche, wiederholt geäußerte Gründe dafür, dass keine Strafanzeige erstattet wurde:

- Unsicherheit / Scham
- Resignation
- Fehlende Information und Unterstützung auf der Dienststelle/in der Behörde
- Befürchtung der Verharmlosung durch Kollegen, Vorgesetzte, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Äußerungen und Haltungen wie „Ist im Preis mit drin!“ oder „Augen auf bei der Berufswahl!“
- Schlechte Erfahrungen, auch von Kollegen
- Einschätzung, der Täter könne ohnehin nicht ermittelt werden (vor allem bei anonymen Bedrohungen via Internet)
- Furcht vor Repressalien durch die Täter
- Furcht, dass im Strafprozess die Privatanschrift in die Hände des Täters gelangt
- Befürchtung, dass die Polizei nicht wirklich beschützen kann.

In zahlreichen Veranstaltungen unserer Gewerkschaften erhielten wir erschütternde Darstellungen der Beschäftigten, in denen sie uns von ihren z. T. unfassbaren Erlebnissen berichteten, die häufig nicht nur vorübergehende körperliche, sondern auch bleibende psychische Beeinträchtigungen und damit eine vorübergehende oder dauerhafte Minderung der Leistungsfähigkeit zur Folge hatten.

Viele Beschäftigte fühlen sich nicht genügend vorbereitet auf eine plötzlich eintretende Gefahrensituation. Und viele Beschäftigte, die Opfer geworden sind, sind verunsichert und wissen nicht konkret, wie sie sich verhalten sollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Häufig werden selbst besonders intensive Sachverhalte nicht angezeigt.

Und häufig wird die Beeinträchtigung, die ein Übergriff beim Opfer auslöst, unterschätzt.

Wir sind der Überzeugung, dass man das Phänomen „Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes und der Zivilgesellschaft insgesamt“ nur durch ein Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen wirksam bekämpfen kann.

Deshalb ist es wichtig, dass es nach einem relevanten Vorkommnis zur Erstattung einer Strafanzeige kommt.

Auch danach darf es nicht zur Unterbrechung des Kreislaufs von der Anzeigeerstattung über die Behandlung des Sachverhalts durch die Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) bis zum klaren Signal an die Täter und bis zur möglichst angstfreien Weiterarbeit/Wiedereingliederung des Opfers kommen.

Hierzu haben wir ein Gesamtkonzept erarbeitet, ein sog. „Lebenslagenmodell“, das wir am 21. Februar 2018 in Frankfurt a. M. in einem in der Öffentlichkeit und den Medien vielbeachteten Symposium vorgestellt haben.

Bei diesem Symposium waren zahlreiche hochrangige Vertreter von Politik, Behörden und Institutionen zu Gast und haben aktiv mitgewirkt, so z. B. die Hessische Justizministerin, der Präsident des Oberlandesgerichts Frankfurt a. M. und Präsident des Hess. Staatsgerichtshofs, der Generalstaatsanwalt des Landes Hessen und der Polizeivizepräsident des Polizeipräsidiums Frankfurt a. M.

In dieser Veranstaltung haben wir zu Beginn vier Fallschilderungen von Opfern bzw. deren Beauftragten vortragen lassen (Freiheitsberaubung z. N. einer Finanzbeamtin im Außendienst, Bedrohung z. N. einer Lehrerin, dramatisch veränderte Lebenssituation der Ehefrau und Kinder eines durch einen Kopfschuss schwerstgeschädigten Gerichtsvollziehers, Dienstunfähigkeit und Zerrüttung des Privatlebens eines Polizeibeamten, der in einer Gaststätte brutal zusammengeschlagen wurde).

Die Betroffenheit der Gäste unseres Symposiums war buchstäblich mit Händen zu greifen.

Insgesamt haben wir die Erfahrung gemacht, dass es nur anhand pauschaler Problembeschreibung kaum gelingt, echte Betroffenheit bei Außenstehenden und Verantwortungsträgern zu erreichen.

Die ungeschönte Schilderung der Einzeltaten und dessen, was sie bei den Opfern oft für den Rest ihres Lebens anrichten, ist offenbar notwendig, um überhaupt ein Maß an Betroffenheit hervorzurufen, das den nötigen Handlungszwang herbeiführen kann.

Und so lesen sich dann auch die sehr zahlreichen Kurzschilderungen in der von uns beauftragten **Studie von Frau Prof. Dr. Bannenberg** wie eine Horrorgeschichte.

Der dbb Hessen brachte zum Gewerkschaftstag des dbb Bund im Herbst 2017 u. a. den Antrag zur **Schaffung einer eigenen Strafvorschrift im zutreffenden Abschnitt des Strafgesetzbuchs zum besseren Schutz aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (nicht nur der Vollzugsbediensteten und Rettungskräfte)** ein, der vom Gewerkschaftstag mit großer Mehrheit angenommen wurde.

Die Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion hat in der Folge mit den Fraktionen im Bundestag und der Bundesjustizministerin Gespräche geführt, die bislang aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt haben.

Wir als dbb Hessen halten es weiterhin für sehr bedeutsam, eine gesonderte Strafvorschrift „§ 224 a StGB – Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ einzuführen, wie im Anhang an diese Stellungnahme näher ausgeführt wird.

Die im Juni vom Bundestag beschlossene Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes bei Hasskommentaren, Bedrohungen pp. im Internet und die Ausweitung des strafrechtlichen Schutzes auf Kommunalpolitiker begrüßen wir ausdrücklich. Allerdings hätte man die Gelegenheit nutzen müssen, bei diesem Vorhaben auch den Schutz der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst zu verbessern.

Der Freistaat Sachsen hat mit einem Erlass ein umfangreiches Paket zum besseren Schutz auf den Weg gebracht.

Die Bundesleitung des dbb ist auch an die Justizminister der Länder herangetreten, weil immer wieder Beschwerde darüber geführt wird, dass viele Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden.

In diesen Fällen wurde also die Hemmschwelle zur Erstattung einer Strafanzeige bereits überwunden, allerdings hat die Staatsanwaltschaft keine Anklage gefertigt.

Da auch wir als dbb Hessen häufig von solchen Beschwerden erfuhren, haben wir versucht, uns diesem Umstand näher zu widmen.

Wir haben uns solche Vorgänge aus unseren 39 Einzelgewerkschaften berichten lassen.

Auch liegt uns eine Untersuchung einer hessischen Polizeibehörde vor, die durchaus einen beachtlichen Anteil an Einstellungen von solchen Strafverfahren hervorgebracht hat.

Es ist jedoch problematisch, sich hierüber ein abschließendes Urteil zu bilden, ohne die Vorgänge im Einzelnen inhaltlich zu kennen.

In einigen Fällen liegen uns jedoch konkrete Schilderungen vor, bei denen wir eine Anklageerhebung für unbedingt erforderlich gehalten hätten.

Für eine eingehende Befassung seitens der Staatsanwaltschaft mit solchen Vorgängen muss jedoch auch eine angemessene Personalausstattung dort vorhanden sein.

Und zur effizienten Bearbeitung durch die Staatsanwaltschaft müssen die angelieferten Vorgänge der Polizei auch die nötige Qualität aufweisen.

Eine auch häufig an uns herangetragene Beschwerde von Kolleginnen und Kollegen ist die, dass die Gerichte den Tätern eine kaum nachvollziehbare Milde gewähren.

Von vielen Tätern kann die fehlende Anklageerhebung bzw. die besondere Milde im gerichtlichen Urteil als Ermunterung zum Weitermachen verstanden werden.

Und den Opfern fehlt dann ein wesentlicher Aspekt, der bei der Verarbeitung der Folgen eines Übergriffs von großer Bedeutung gewesen wäre.

Beim Gewerkschaftstag des dbb Hessen im Mai 2018 wurde ein Leitantrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst verabschiedet, der eine Fülle von Forderungen enthält.

Diese Forderungen wurden den Fraktionen im Hessischen Landtag übermittelt, ebenso wie unser Bekämpfungskonzept.

Am 21. August 2018 schlossen die Fraktionen im Hessischen Landtag im Beisein des hessischen Innenministers mit dem dbb Hessen einen Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

Als sich nach der Wahl zum 20. Hessischen Landtag herausstellte, dass CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut eine Koalition bilden werden, baten wir beide Fraktionen darum, auch

die **Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst in den Koalitionsvertrag aufzunehmen**. Dies ist auch geschehen, wofür wir sehr dankbar sind.

Zwar stehen wir seither wiederkehrend mit den Fraktionen in Kontakt, insbesondere der stv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Herr Alexander Bauer, steht regelmäßig im Gespräch mit uns, wofür wir uns ebenso sehr bedanken.

Und schließlich hat jüngst der stv. Fraktionsvorsitzende und innenpolitische Sprecher der Fraktion der FDP, Herr Stefan Müller, mit seinem Zwei-Säulen-Modell, das viele Aspekte unseres Lebenslagenmodells aufgreift, unsere Sache sehr unterstützt. Auch hierfür bedanken wir uns sehr.

Noch im August sind Gespräche mit den Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP terminiert, bei denen es u. a. auch um das hier in Rede stehende Thema gehen soll.

Ungeachtet all' dessen besteht jedoch nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Einer unserer zentralen Kritikpunkte in unserem Lebenslagenmodell ist der, dass wir bislang nur über ein sehr eingeschränktes Lagebild verfügen.

Fälle, bei denen die Bediensteten in den Verwaltungsbereichen außerhalb der Vollzugs- und Rettungskräfte Opfer wurden, werden bislang statistisch nicht gesondert erfasst, selbst dann nicht, wenn eine Strafanzeige erstattet wurde.

Es fehlt ein gesonderter Straftatbestand, der als „Abfallprodukt“ auch das amtliche statistische Lagebild liefern könnte.

Und es fehlt an der „kleineren Alternative“, nämlich einem Marker „Geschädigter ist Beschäftigter im Öffentlichen Dienst“. Ein solcher Marker könnte bei der Anzeigenerstattung gesetzt werden, wenn Tatbestände wie Beleidigung, Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung o. Ä. angezeigt werden.

Ebenso könnte natürlich ein Marker gesetzt werden, der sinngemäß lautet „Geschädigter ist Persönlichkeit des öffentlichen Lebens“, wenn etwa ein/e Abgeordnete/r, ein/e Bürgermeister/in oder ein/e Landrat/rätin Opfer geworden ist.

Letztlich sprechen wir bei der Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst oder gegen die Zivilgesellschaft allgemein über ein Phänomen, dessen Größenordnung wir zahlenmäßig nicht einmal näherungsweise kennen.

Zwar gibt es im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Hessen für die 20. Legislaturperiode eine Passage, die man so deuten könnte, als beabsichtige man, künftig eine Erfassung aller angezeigten Fälle in der PKS.

Nach unserem Kenntnisstand ist dies aber bislang nicht weiterverfolgt worden.

Um jedoch den Kenntnisstand vom Ausmaß der Belastung zu verbessern, haben wir im vergangenen Jahr Frau Prof. Dr. Britta Bannenberg, Professur für Kriminologie, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Rechtswissenschaft, beauftragt, für uns eine Befragung unter den Mitgliedern unserer Gewerkschaften durchzuführen.

Frau Prof. Dr. Bannenberg und ihre Mitarbeiter haben mit uns einen Online-Fragebogen mit Erläuterungen erstellt, den unsere Fachgewerkschaften per Mail an ihre Mitglieder weiterleiteten.

Der anonymisierte Fragebogen wurde von den Befragten direkt an die Auswertestelle gesandt. Weite Teile des umfangreichen Fragenkatalogs waren im Ankreuzverfahren zu beantworten. Es waren jedoch auch mehrere Freitextfelder enthalten, die viele Teilnehmer ausführlich nutzten.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der nicht repräsentativen Studie geschah im Rahmen einer Pressekonferenz am 12. Februar 2020 in unserer Landesgeschäftsstelle in Frankfurt a. M. Das Interesse der Medien war überragend. Wir sind sehr dankbar für dieses Interesse der Journalisten und die sehr ausführliche Berichterstattung zu der Studie.

Wir zitieren hier die Zusammenfassung der Ergebnisse der Studie:

Zusammenfassung & Forschungsbedarf

Bei dieser Studie handelt es sich um die Ergebnisse einer Online-Befragung der bei den dbb-Hessen-Gewerkschaften organisierten Beschäftigten im Öffentlichen Dienst in Hessen im Auftrag des dbb beamtenbund und tarifunion Landesbund Hessen (DBB Hessen), die von der Professur für Kriminologie im Zeitraum vom 24. September 2019 bis zum 30. November 2019 durchgeführt wurde.

Die *Zielsetzung* der Befragung lag darin, das Ausmaß und die Häufigkeit der Betroffenheit von Gewalt und Aggressionen im dienstlichen Kontext zu erfahren. Die Studie sollte in einem relativ überschaubaren Zeitraum einen ersten Eindruck von der Gewaltbetroffenheit im dienstlichen Zusammenhang erbringen und soll nach einer Analyse der Ergebnisse mit vertiefenden Befragungen einzelner Berufsgruppen fortgesetzt werden. Standen bei bisherigen Studien besonders exponierte Berufsgruppen wie Polizei, Einsatzkräfte (Feuerwehr und Rettungskräfte) sowie grundsätzlich Vollstreckungsbeamte im Vordergrund, bestand die Annahme, dass über die genannten Berufsgruppen hinaus deutlich mehr Beschäftigte im Öffentlichen Dienst im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Aggressionen und Gewalthandlungen ausgesetzt sind. Auf die Einschränkungen der Aussagekraft ist deutlich hinzuweisen:

Höchst relevant ist die Einschränkung der Aussagekraft der Studie im Hinblick auf jede Art der Hochrechnung und der anteilmäßigen Betroffenheit bestimmter Berufsgruppen von Gewalt. Eine quantitative Aussage zur Gewaltbetroffenheit kann aufgrund der Methodik nicht getroffen werden. Die Studie hatte weder den Anspruch, repräsentativ zu sein noch war kontrollierbar, wer tatsächlich geantwortet hat. Aufgrund der Eigenangaben der Befragten ist lediglich der vorsichtige Schluss auf eine Gewaltbetroffenheit bestimmter Berufsgruppen möglich, die sich auch konkretisieren lässt. Wie häufig jedoch derartige Vorfälle in der Berufsgruppe im Land Hessen sind, kann nicht bestimmt werden.

In dieser rein deskriptiven Auswertung wurde aufgrund der Methodik darauf verzichtet, eine Diskussion im Vergleich zum Forschungsstand durchzuführen (dies bleibt Folgestudien zu diesem Bericht vorbehalten).

Die Ergebnisse dieser Online-Befragung sind jedoch im Hinblick auf die Zielsetzung weiterführend. Auch wenn nicht davon ausgegangen werden kann, dass Berufsgruppen, die sich an dieser Befragung nur in sehr geringer Zahl beteiligt haben, nicht gewaltbelastet sind, so stellt sich für die Angehörigen jener Berufsgruppen, die sich mit relevanten Zahlenangaben an der Befragung beteiligt haben, eine besondere Gewaltbetroffenheit mit spezifischen Besonderheiten in folgenden Berufsfeldern dar:

- **Polizei**
- **Schule**
- **Agentur für Arbeit – Jobcenter**
- **Justizvollzug**
- **Gerichtsvollzieher**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Berufsgruppen sind in besonderem Maße Aggression und Gewaltakten durch Bürger bzw. Kunden oder Gefangenen ausgesetzt. Gravierendsten Gewalterfahrungen mit den meisten Tötungsversuchen sind dabei

Polizeibeamte, aber auch Justizvollzugsbedienstete, Gerichtsvollzieher und weniger, aber doch deutlich Beschäftigte der Jobcenter bzw. der Agentur für Arbeit ausgesetzt, wenn man die Betroffenheit im gesamten Berufsleben betrachtet. Das Ausmaß von Beleidigungen und wiederholten aggressiven Ansprachen, verbalen und körperlichen Bedrohungen in den aufgeführten Berufsfeldern ist enorm und gehört für viele Betroffene nicht selten zum Alltag. Die meisten Vorfälle bleiben im Dunkelfeld, weil keine Strafanzeige erstattet wird. Jedenfalls ist auch die emotionale Belastung mit zahlreichen negativen Begleiterscheinungen bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit präsent und lässt einige Gewaltbetroffene (zumindest gelegentlich) über einen Arbeitsplatzwechsel nachdenken.

Bei den Vorschlägen zur Prävention und Verbesserung der Situation ist positiv hervorzuheben, dass eine Vielzahl konstruktiver Überlegungen in die Diskussion eingebracht wird. Dies sollten die Ministerien, Vorgesetzten und Führungsebenen schon jetzt zur Kenntnis nehmen und die bisherige Alltagspraxis auf den Prüfstand stellen. Wir empfehlen, in den genannten Berufsfeldern vertiefende Studien zur Prävalenz und vor allem zu den Bedingungen, unter denen es zu Eskalationen und gefährlichen Situationen kommt, vorzunehmen. Schon dieser deskriptive Überblick gibt Hinweise auf spezifische gefahrenträchtige Situationen.

Kurz soll noch zusammenfassend auf einige Besonderheiten der jeweiligen Berufsgruppe hingewiesen werden:

Polizei

Die Polizeibeamtinnen und -beamten erleben in Einzelfällen und in der Summe gravierendste Gewalt und sind in der Häufigkeit der Vorkommnisse am höchsten belastet. Im Vergleich zu allen anderen belasteten Berufsgruppen fühlen sich Polizeibeamtinnen und -beamte im beruflichen Alltag relativ sicher (9 % aber auch nicht). Etwa 40 % der Teilnehmer fühlen sich vom Dienstherrn nicht ausreichend geschützt. Straftaten werden in etwa der Hälfte der Fälle angezeigt, man hat aber keine guten Erfahrungen mit der Justiz gemacht, da diese die Verfahren überwiegend einstelle. Die Täter sind in etwa 3/4 der Fälle Einzeltäter, männlich, zwischen 21 und 30 Jahren alt und häufig mit Migrationshintergrund. In etwa 16 % der Fälle sehen sich die Beamtinnen und Beamten aber auch ganzen Tätergruppen gegenüber. Relevant ist auch der Anteil alkoholisierter bzw. drogenbeeinflusster oder psychisch beeinträchtigter Täter. Die Verbesserungsvorschläge sind heterogen und zahlreich: Polizeibeamtinnen und -beamte fordern eine härtere bzw. konsequente Sanktionierung durch die Justiz, gesellschaftliche Wertschätzung und Anerkennung der Berufsgruppe Polizei, eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mehr Personal, eine bessere und modernere Ausstattung, mehr Unterstützung durch Vorgesetzte, Politik und Medien sowie mehr Aus- und Fortbildung und Training.

Justizvollzug und Gerichtsvollzieher

Mit einigem Abstand im Hinblick auf körperliche Angriffe, aber mit einer ebenso hohen, fast alltäglichen Gefahr von Bedrohungen aller Art und Beleidigungen haben Justizvollzugsbeamte und Gerichtsvollzieher zu tun (bei Betrachtung der Lebenszeitprävalenz). *Justizvollzugsbeamte* sind in erheblichem Maße diversen Gewalterfahrungen ausgesetzt. Kaum einer wurde noch nicht beleidigt (70 % allein im letzten Jahr), erhebliche 90 % wurden im Lauf des Berufslebens schon bedroht (53 % im letzten Jahr), das Anspucken ist häufig und körperliche Angriffe \square bis hin zu Tötungsversuchen \square stellen mit 57 % im gesamten Berufsleben sowie 33 % im letzten Jahr eine hohe Gewaltbelastung dar. Die Vorfälle werden in fast der Hälfte der Fälle beim Vorgesetzten angezeigt, was im Vergleich zu anderen belasteten Berufsgruppen zwar relativ viel ist, andererseits in einer Institution wie dem Justizvollzug wiederum überrascht. Gründe für die niedrige Anzeigequote in der eigenen Behörde könnten darin liegen, dass der Vorfall als Bagatelle eingestuft wurde, denkbar sind aber auch andere aufgeführte Gründe wie Angst vor negativen Konsequenzen und Furcht vor Kritik durch Vorgesetzte bis hin zur Rache des Täters. Bei der Verbesserung der Situation wird an erster Stelle mehr Personal und mehr Sicherheit gefordert (durch verbesserte Ausrüstung ebenso wie durch bessere Schulung und Vorbereitung auf Einsatzsituationen).

Die *Gerichtsvollzieher* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Bedrohungen vielfältiger Art ausgesetzt. Beleidigungen erfährt im Laufe des Berufslebens fast jeder, im letzten Jahr fast 78 %. Die Anzahl der Bedrohungen im gesamten Berufsleben ist mit 86 % immens, im Laufe des letzten Jahres war fast die Hälfte verbalen und körperlichen Bedrohungen ausgesetzt. Die Gruppe der Gerichtsvollzieher ist in besonderem Maße mit Aggressionen und Gewalt konfrontiert. Körperliche Angriffe (60 % in der gesamten Berufszeit, 10 % im letzten Jahr) sind nicht selten (und wie vor allem die offenen Angaben

zu Erfahrungen im gesamten Berufsleben zeigen, teilweise drastisch). Hinzu kommt, dass Gerichtsvollzieher sich allein in die räumliche Sphäre der Angreifer begeben und auf Unterstützung durch Kollegen nicht zählen können. Bei dieser Berufsgruppe besteht dringender Handlungsbedarf. Die meisten Gerichtsvollzieher (72 %) fühlen sich von Ihrer Behörde nicht ausreichend geschützt und nahezu die Hälfte fühlt sich bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit unsicher. Bei dem Wunsch nach Verbesserung stehen Sicherheit und eine bessere Ausrüstung an erster Stelle.

Schule

Lehrerinnen und Lehrer werden in erheblichem Maße (mehrfach) bedroht, beleidigt und respektlos behandelt und beschimpft. Bezogen auf die Lebenszeit werden über 80 % beleidigt, 58 % bedroht, 13 % angespuckt und auch nicht selten körperlich angegriffen (28 %). Die Täter sind überwiegend Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, wobei der Schwerpunkt auf männlichen (81 %) Einzeltätern (60 %) unter 20 Jahren (75 %) liegt. Andererseits sind auch Gewalterfahrungen mit drei oder mehr Tätern (26 %) häufig und unter den Tätern sind auch Eltern der Schüler oder Fremde. Der Migrationsanteil spielt eine relativ geringe Rolle, in den offenen Nennungen werden aber spezifische kulturelle Konflikte und Respektlosigkeiten benannt. Weniger relevant ist Alkohol- oder Drogeneinfluss, was für situationsbedingte Konflikte im schulischen Kontext spricht. Die emotionalen Folgen sind umfassend und vielfältig. Obwohl knapp die Hälfte der Betroffenen die Schulleitung informiert, erfolgt eine Strafanzeige fast NIE (unter 1 %!).

Agentur für Arbeit und Jobcenter

Die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der *Agentur für Arbeit* sind in ganz erheblichem Maße Beleidigungen und Beschimpfungen sowie Bedrohungen ausgesetzt. Körperliche Angriffe kommen ebenfalls vor (3 % im letzten Jahr, 15 % im gesamten Berufsleben). Obwohl die Behördenleitung in fast 60 % der Fälle informiert wurde, erfolgte eine Strafanzeige extrem selten (3 %). Fast die Hälfte der Beschäftigten fühlt sich von den Vorgesetzten nicht ausreichend geschützt. Auch das Unsicherheitsgefühl ist mit 18 % hoch.

Verbesserungen wünschen sich Arbeitsagentur-Beschäftigte in vielfältiger Weise (verbesserte Sicherheits- und Schutzmaßnahmen durch äußere Kräfte, aber auch durch Kolleginnen und Kollegen, bauliche Maßnahmen, Unterstützung durch Vorgesetzte, Schulungen und Sicherheitstraining für das Personal bis hin zur „Übung des Ernstfalls“, aber auch mehr Kollegialität - Verringerung der Arbeitsbelastung, gegenseitige Unterstützung, Konfliktlösungen im Kollegenkreis, besseren Umgang mit den Kunden, konfliktfreien Umgang mit Kunden - sowie konsequentes Einschreiten bei Gewalt und Aggressionen).

Noch etwas häufiger als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit sind Beschäftigte im *Jobcenter* von Aggressionen und Gewalt betroffen. Die Anteile der Beleidigungen und Bedrohungen sind sowohl im gesamten Berufsleben wie auch im letzten Jahr hoch. Auch kommt es zu körperlichen Angriffen (16 % im gesamten Berufsleben, 0,7 % im letzten Jahr). Der Umgang mit einer schwierigen und nicht selten aggressiven Klientel fordert hier in besonderem Maße Schutz und Fürsorge durch die Vorgesetzten. Entsprechend denkt über die Hälfte (!) der Beschäftigten über einen Arbeitsplatzwechsel nach. Dabei stehen Forderungen nach mehr Sicherheit im Vordergrund. Die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter wünschen sich mehr Unterstützung durch die Vorgesetzten, mehr Konsequenzen bei Aggressionen und Gewalt, psychologische Nachsorge und konsequente Strafverfolgung. Auch wenn in gewissen Grenzen Verständnis für die Lage der Kunden besteht, fordern die Beschäftigten Regeleinhaltung und eine bessere Schulung im Umgang mit aggressiven und gewalttätigen Kunden. Man sieht auch eine zu hohe Arbeitsbelastung und wünscht sich mehr Personal. Diverse Gesetzesänderungen werden angemahnt. Die Beschäftigten sehen auch einen besonderen Unterstützungsbedarf bei psychisch auffälligen Personen und bei Migrantinnen, die schon aufgrund von Sprachbarrieren nicht immer erreicht würden. Mit beiden Personengruppen entstehen relativ häufig eskalierende Konflikte. Beschäftigte wünschen sich außerdem mehr Verständnis und Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit.

Gießen, 8. Februar 2020

Prof. Dr. Britta Bannenberg / Frederik Herden / Franziska Kemperdiek / Tim Pfeiffer

-Ende der zitierten Zusammenfassung-

Die Gesamtstudie hat einen Umfang von 265 Seiten.

Besonders eindrucksvoll ist auch die lange Liste der freitextlichen, stichwortartigen Einzelfallschilderungen der Befragten.

Wir bedanken uns sehr bei Frau Prof. Dr. Bannenberg und ihrem Team für diese Studie, die unsere bisherigen Einschätzungen eindrucksvoll bestätigt hat.

Wir haben mit Frau Prof. Dr. Bannenberg bereits vereinbart, dass auf Basis der bisherigen Studie weitere, tiefergehende Forschung betrieben werden soll.

Die Studie wurde den Medienvertretern, dem Hessischen Innenminister, der Hessischen Justizministerin, den Fraktionen, dem OLG-Präsidenten, dem Generalstaatsanwalt und vielen weiteren wichtigen Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Man kommt nicht umhin, feststellen, dass Gewalt insgesamt „gesellschaftsfähiger“ geworden ist.

Die Fähigkeit oder die Bereitschaft, unterschiedliche Standpunkte zwar nachdrücklich zu vertreten, Konflikte aber gewaltfrei auszutragen, ist offenbar zu einem guten Teil abhandgekommen.

Der weitgehend anonyme Raum -das Internet- ist zum zigtausendfachen Tatort geworden. Die jüngst vorgenommene Strafrechtsnovelle (gegen Hass und Hetze im Internet) begrüßen wir. Allerdings muss die Personalausstattung zur Bearbeitung der Fälle erheblich verbessert werden.

Wenn **Politiker oder zivilgesellschaftlich engagierte Personen sich aus ihren Ämtern oder Aufgaben zurückziehen**, weil sie den Eindruck haben, dass der Staat sie nicht schützen kann, muss dies ebenso als **Alarmsignal** gewertet werden.

Auch **der öffentliche Raum**, öffentliche Plätze sind zunehmend zur **Gefahrenzone** geworden, bei der sowohl Beschäftigte im Öffentlichen Dienstes wie auch Rettungskräfte zur Zielscheibe werden, wenn sie regelnd oder helfend eingreifen wollen.

Menschen, die sich privat an öffentlichen Plätzen aufhalten, sind hiervon zunehmend betroffen. Die Vorfälle an Silvester 2015 in Köln, an Silvester 2019 bspw. in Frankfurt, im Frühjahr in Dietzenbach oder jüngst auf dem Opernplatz in Frankfurt, sind Beispiele dafür, dass Bürgerinnen und Bürger nur deshalb zum Opfer von Gewalt werden können, weil sie zufällig zur falschen Zeit am falschen Ort sind.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind verunsichert, verändern ihr Verhalten und meiden öffentliche Räume und Veranstaltungen.

Zu b) Was sind mögliche Ursachen?

Nach unserer Einschätzung haben wir es mit einer gesamtgesellschaftlichen Fehlentwicklung zu tun.

Dabei spielen u. a. die nachstehenden Faktoren eine Rolle:

- Allgemeine Werteerosion
- Erhebliche Respektlosigkeit gegenüber den Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Falsche Vorbilder
- Fehlende Gewaltächtung
- Fehlende Empathie
- Defizite bei Migration und Integration
- Unzureichende Personalausstattung in der Verwaltung und der Justiz
- Fehlende Wertschätzung der Tätigkeiten im Öffentlichen Dienst seitens der Politik
- Defizite bei Erziehung und Bildung (Elternhaus - Kindergarten – Schule – Sportverein)
- Fehlende Akzeptanz für staatliche Institutionen und deren Repräsentanten (bspw. Reichsbürger) und/oder für weibliche Bedienstete (Teile von Migranten)
- Unzureichende Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Fragwürdige/r Medienangebote und Medienkonsum
- Fehlende Konsequenzen bei Fehlverhalten
- Verändertes Freizeitverhalten
- Einfluss von Alkohol- und Drogen

- Zunehmend psychische Auffälligkeiten
- Falsches Bild vom „Staatsdiener“ in der Öffentlichkeit
- Unnötige Kritik an staatlichem Handeln durch politische Repräsentanten
- Zunehmende Bewaffnung in Teilen der Gesellschaft (Messer, Folgen schwerer)

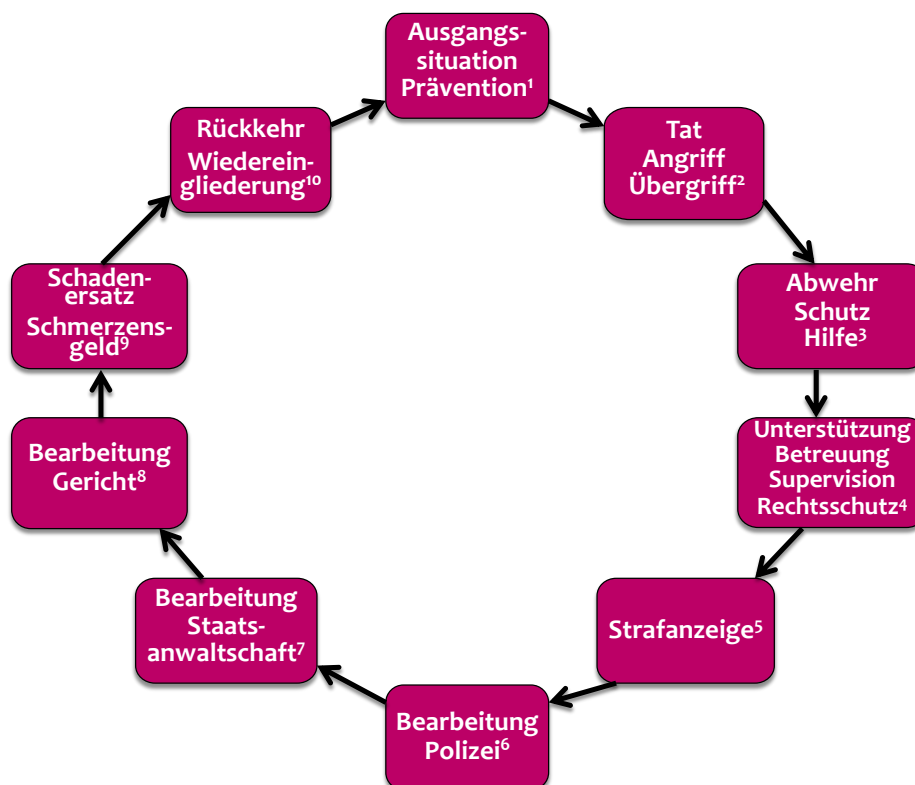
Häufig treffen mehrere Faktoren zusammen.

Zu c) Welche Maßnahmen helfen den Betroffenen bei der Vermeidung, Bekämpfung und Sanktionierung von Bedrohung und Gewalt?

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst und die Zivilgesellschaft kann nur gelingen durch das Zusammenwirken aller relevanten Personen und Institutionen.

Hierzu hat der dbb Hessen das nachstehend dargestellte Lebenslagenmodell entwickelt.

Nur wenn alle Lebenslagen funktionieren, kann wirksamer verhindert werden, dass es zu Übergriffen kommt.



Ausgangssituation/Prävention

- Bessere/s Ausbildung/Training
- Vermittlung eines angemessenen Selbstbilds
- Gute Ausrüstung und Ausstattung (im Außendienst umso bedeutsamer)
- Optimale Beschaffenheit der Arbeitsplätze (räumliche Situation, bauliche Beschaffenheit, Zugangskontrolle, offene Türen im Innenbereich, keine Sichtsperrern, viel Glas, Alarmsysteme, Rückzugs-/Fluchträume)
- „Benimmregeln“ am Eingang, „rote Linien“ aufzeigen
- Auskünfte einholen über Kunden
- Bei problematischen Terminen Kollegen sensibilisieren
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes
 - §§ 113, 114, 115 StGB unzureichend
 - Gesonderte Strafvorschrift erforderlich
 - Abschreckung / Symbolische Wirkung und Lagebild / Statistik
 - Änderung des § 154 stopp
 - Änderung der RiLi über das Straf- und Bußgeldverfahren, Nr. 86
- „Null-Toleranz-Erlass“
- Bild des Staatsdieners neu kommunizieren
- Vorgesetzte nehmen das Problem ernst
- Thema regelmäßig auf die Tagesordnung der Dienstbesprechungen
- Regelmäßiger Austausch unter den Behörden
- Ansprechpartner („Gewaltbeauftragter“) vor Ort

Tat/Angriff/Übergriff

- Aggression / Anfeindung / Angriff / Übergriff
- Verbal, körperlich, mit Hilfsmitteln, Waffen
- Nur in Arbeitssituation oder auch im privaten Bereich
- Ggf. auch Angehörige tangiert
- Im Büro oder im Außendienst
- Bei sich abzeichnender Eskalation „rote Linien“ aufzeigen
- Gesprächsabbruch
- Hausverbot aussprechen (ggf. temporär)

Abwehr/Schutz/Hilfe

- Eigensicherndes Verhalten
- Alarmsysteme betätigen
- Hilfe / Schutz gemäß Ablaufplan
- Wahrnehmung / Mitverfolgung durch Kollegen
- Verbale, körperliche Abwehr

- Mit Unterstützung durch Hilfsmittel
- ...durch Kollegen
- ...durch Sicherheitspersonal
- Wahrnehmung und Unterstützung durch Kollegen
- Sicherheitspersonal hinzuziehen
- Polizei hinzuziehen
- Erste Hilfe leisten, ärztliche Hilfe anfordern

Unterstützung, Betreuung, Supervision, Rechtsschutz

- Sachverhalt ernst nehmen
- Verbindung halten durch Vorgesetzte
- Ansprechpartner anbieten
- Rechtsschutz anbieten
- Vorgang nach- und aufbereiten, auch mit Kollegen im Umfeld
- Krankmeldung anbieten
- Anschlussgespräche vereinbaren

Strafanzeige

- Erstattung einer Strafanzeige enorm wichtig
- Ab einer gewissen Intensität der Anfeindung / des Übergriffs
- Dunkelfeld aufhellen / Statistik / Lagebild
- Signal an den Täter: „Das hat Konsequenzen, das nehme ich nicht hin, das nimmt der Staat nicht hin!“
- Voraussetzung für Sanktion
- Stellung Strafantrag durch Vorgesetzten

Bearbeitung durch Polizei

- Entgegennahme Anzeige
- Ausführliche Verfahrenshinweise
- Ermittlungen
- Abgabe an Staatsanwaltschaft
- Erforderliche Personalausstattung herstellen

Bearbeitung durch Staatsanwaltschaft

- Anklage fertigen, möglichst zeitnah
- Möglichst keine Einstellung
- Maßvolles Strafmaß fordern
- Abgabe an Gericht
- Erforderliche Personalausstattung herstellen

Bearbeitung durch Gericht

- Möglichst keine Einstellung
- Maßvolle Sanktion, möglichst zeitnah
- Abschreckung des Täters
- Keine Ermunterung zum Weitermachen
- Nebenklage, Adhäsionsverfahren
- Erforderliche Personalausstattung herstellen

Schadensersatz/Schmerzensgeld

- Frühzeitige Übernahme der Forderungen des Opfers durch Dienstherrn / Behörde
- Unwürdiges, u. U. wenig Erfolg versprechendes, jahrelanges Eintreiben durch das Opfer vermeiden

Rückkehr/Wiedereingliederung:

- Rückkehr an den Arbeitsplatz als problematische Phase (nach sehr belastenden Ereignissen)
- Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen, Ansprechpartner enorm wichtig
- ggf. verändertes Tätigkeitsfeld anbieten
- Betroffene sollen möglichst angstfrei arbeiten können.

Zusammenfassung:

Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen ist eine wirksame Bekämpfung möglich!

Die Rahmenbedingungen in den einzelnen „Lebenslagen“ müssen erfüllt sein!

Der Schutz der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst ist ein besonders wichtiges Element der Fürsorge!

Der Schutz der Mandatsträger, der Personen des öffentlichen Lebens und der zivilgesellschaftlich engagierten Personen ist die zwingende Voraussetzung für den Erhalt unserer Demokratie und unserer Werte!

Der Staat kann sich wehrhaft zeigen!

Mit freundlichen Grüßen



Landesvorsitzender

.....

Erläuterungen zu den o. a. geforderten Änderungen des strafrechtlichen Schutzes

1. Einführung einer gesonderten Strafvorschrift

Wir brauchen eine Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes, insbesondere durch eine eigenständige Strafvorschrift für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst. Die Strafvorschrift sollte im 17. Abschnitt des Strafgesetzbuchs bei den Körperverletzungsdelikten angesiedelt werden.

Es sollte unter Geld- oder Freiheitsstrafe gestellt werden (Vergehen), wenn jemand einen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes nötigt, bedroht, tätlich angreift, verletzt oder ihm nachstellt.

Eine Bestrafung nach den allgemeingültigen Strafvorschriften sollte fortan nur subsidiär erfolgen, es sei denn, es handelt sich um Verbrechenstatbestände.

Zwar gibt es nach den zuletzt vorgenommenen Novellierungen in § 113 StGB und nach Einführung der §§ 114 und 115 StGB einen besonderen strafrechtlichen Schutz für Vollzugsbeamte und Rettungskräfte, wenngleich er z. T. systemwidrig im StGB angesiedelt wurde.

Alle anderen Kolleginnen und Kollegen wie bspw. Mitarbeiter in Jobcentern, den Ausländerbehörden, der JVA, Lehrer, Wachpolizisten, kommunale Polizeibeschäftigte, Gerichtsvollzieher usw. müssen aber weiter auf einen besonderen, strafrechtlichen Schutz verzichten, was angesichts der Vielzahl von Übergriffen auch auf diese Kolleginnen und Kollegen nicht weiter hingenommen werden darf.

Als Begründung für das Erfordernis zur Einführung eines § 224 a StGB führen wir vor allem Folgendes an:

Vormals gab es –neben den für jedermann geltenden- Strafvorschriften wie bspw. Nötigung, Bedrohung od. Körperverletzung nur die spezifische Vorschrift des § 113 StGB „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“.

§ 113 StGB (auch neue Fassung) dient jedoch dem Zweck, die Durchsetzung der Vollstreckungshandlung als solche abzusichern. Ein Schutz des betroffenen Vollstreckungsbeamten ergibt sich nur sekundär. Demzufolge war die Ansiedlung dieser Strafvorschrift im 6. Abschnitt des StGB (Widerstand gegen die Staatsgewalt) richtig.

Voraussetzung für eine Bestrafung nach dieser Vorschrift ist jedoch, dass Widerstand gegen einen Vollstreckungsbeamten bei Ausübung einer Vollstreckungshandlung geleistet wird.

Für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die nicht Vollstreckungsbeamte sind und für alle Vollstreckungsbeamten, denen außerhalb der Vornahme einer Vollstreckungshandlung Widerstand geleistet wird, entfaltet diese Vorschrift keine Wirkung.

Im Bemühen, den stetig zunehmenden Übergriffen gegen Polizeibeamte entgegenzuwirken, hob der Gesetzgeber schon vor einiger Zeit wenigstens das maximale Strafmaß des § 113 StGB von zwei Jahren Freiheitsstrafe auf drei Jahre an.

Schließlich führte der Gesetzgeber die Strafvorschriften § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) und § 115 StGB (Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) ein.

Der tätliche Angriff auf Vollstreckungsbeamte (früher auch in § 113 StGB geregelt) ist nun in § 114 StGB enthalten. Es geht wieder um Vollstreckungsbeamte, muss sich aber um einen tätlichen Angriff handeln. Die Anknüpfung an eine Vollstreckungshandlung wird hier nicht (mehr) verlangt und die Strafandrohung lautet auf Freiheitsstrafe von drei Monaten bis fünf Jahre.

Während § 113 StGB also die Absicherung der Durchführbarkeit der Vollstreckungshandlung zum Zweck hat, steht bei § 114 StGB eher der individualisierte Schutz des Beamten im Vordergrund.

Und § 115 StGB stellt sowohl die Widerstandshandlung wie auch den tätlichen Angriff auf Rettungs-Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienste unter Strafe. Sobald der Schutz des Individuums des Amtsträgers oder eines ihm Gleichgestellten im Vordergrund steht, ist die Ansiedlung der Vorschrift im 6. Abschnitt des StGB eher systemwidrig. Insgesamt halten wir es also für notwendig, hier noch einmal initiativ zu werden und die Einführung eines „§ 224 a StGB – Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ zu fordern. Eine solche Norm hätte eindeutig den individualisierten Schutz der physischen und psychischen Integrität des Beschäftigten zum Zweck und sollte daher systemkonform im 17. Abschnitt des StGB (bei den Körperverletzungsdelikten) angesiedelt sein.

Noch ein weiterer bedeutsamer Aspekt spielt hierbei eine Rolle:

Bislang gibt es aus der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nur ein Lagebild zur Gewalt gegen Polizeibeschäftigte. Bei Übergriffen auf alle anderen Beschäftigtengruppen des öffentlichen Dienstes gibt es hingegen kein konkretes Lagebild.

Mit Einführung eines § 224 a StGB könnte man ein belastbares, statistisches Bild über die angezeigten Übergriffe auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes insgesamt erhalten.

Und schließlich wäre jenseits dieser Begründungen die Einführung einer gesonderten Strafvorschrift auch ein wichtiges Signal des Staates an die Kolleginnen und Kollegen, ebenso wie an potenzielle Täter.

Hilfsweise könnte in den relevanten Strafvorschriften mit einem zusätzlichen Absatz eine höhere Strafandrohung vorgesehen werden (Sinngemäß: „Wurde die Tat gegen einen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst begangen und steht sie im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit, ist die Strafe...“).

2. Änderung des § 154 StPO

Es muss darauf hingewirkt werden, dass Übergriffe gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes künftig in jedem Fall separat angeklagt werden oder mindestens in der Anklageschrift gesondert erwähnt und eine strafmaßerhöhende Wirkung haben.

Der Automatismus, wonach Übergriffe gegen Beschäftigte untergehen, weil dem Täter andere, mit höherer Strafe bedrohte Delikte vorgeworfen werden, muss beendet werden.

Beim Täter muss das Signal ankommen: *„Auch wenn ich bspw. wegen Raubes angeklagt werde, muss ich noch schlimmere Bestrafung fürchten, wenn ich darüber hinaus ggü. einem Bediensteten des öffentlichen Dienstes übergriffig geworden bin“.*

3. Änderung der Richtlinien über das Straf- und Bußgeldverfahren

Häufig wird uns berichtet, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt, weil das Vorliegen eines öffentlichen Interesses verneint wird. Mitunter wird dies auch so begründet, dass zur Annahme des öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung auch ein Strafantrag des Dienstvorgesetzten hätte gestellt werden müssen.

Daraus wird für uns deutlich, dass die diesbezügliche Definition in Nr. 86 der Richtlinien über das Straf- und Bußgeldverfahren dahingehend überarbeitet werden müssen, dass öffentliches Interesse immer dann angenommen werden muss, wenn ein Übergriff auf einen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geschehen ist und offenkundig im Zusammenhang mit der Tätigkeit im öffentlichen Dienst steht.